

Geschichtsforschung 3. Folge 17. Heft). Münster 1937, Cöppenrath; XI, 91 S. Im 13. Jh. hatte sich die Landeshoheit, wie der deutschen Fürsten überhaupt, so auch des Bischofs von Münster endgültig durchgesetzt. Damit war die Grundlage für eine systematische Territorialpolitik großen Stils geschaffen. Die vorliegende Arbeit stellt unter diesem Gesichtspunkt die Regierungszeit des Bischofs Ludwig von Hessen dar, der nach einer Zeit innerer Wirren im Bistum von Klemens V. providiert worden war. Ein erstes Kapitel handelt von der Festigung der Landeshoheit im Innern durch Anlage und Erwerb von Burgen und Offenhäusern, Förderung der Städte sowie Erwerbung von Go- und Freigerichten. Der Hauptteil legt sodann in möglichster Genauigkeit die vielgestaltigen Auseinandersetzungen mit den benachbarten Fürsten, auch mit den geringen noch selbständigen Gebieten im Innern des Territoriums dar. Den Abschluß bilden Ausführungen über die Rückwirkungen der Außenpolitik auf innerterritoriale Fragen, vornehmlich die Spannungen zwischen Bischof und Domkapitel. Die angestrebte Vollständigkeit in der Verzeichnung der Ereignisse hat zur Folge, daß Wichtiges und minder Bedeutendes in gleicher Ausführlichkeit regestenartig vorgetragen wird; die historische Durchdringung, der Zusammenhang mit früheren und späteren Perioden wie mit der Gesamtgeschichte Westfalens und Niedersachsens kommt zu kurz. Trotzdem ist die Schrift ein begrüßenswerter Gewinn. Reiches Material ist mit Sorgfalt durchgearbeitet und für eine spätere historiographische Auswertung in größerem Maßstabe zurechtgelegt. T. S.

Fritz Renken, Der Glandernhandel der Königsberger Großschäfferei (Hansl. Geschbl. 62, 1937, 1—23) beruht auf den Ausführungen in R.s hier bereits angezeigtem gleichnamigem Buch (vgl. DA. 2, 1938, 307) und streift darüber hinaus auch ganz kurz die dort nicht behandelten Verhältnisse des 15. Jh.s. Auch Gunnar Midwih, Neues zur Funktion der hanseischen Handelsgesellschaften (24—39) gibt Teilergebnisse einer größeren Untersuchung in Buchform wieder (Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jh.s. Helsingfors 1938). Das verwertete Revaler Material entstammt zwar dem 16. Jh.; es gibt aber typisch mittelalterliche Betriebsformen und ist so ein guter Ersatz für das Fehlen ausreichender mittelalterlicher Quellen. Kennzeichnend für mittelalterlich-hanseische Verhältnisse ist die „Serngesellschaft auf Gegenseitigkeit“, eine sehr lockere Verbindung, die juristisch fast undefinierbar ist. Im Unterschied zur offenen Handelsgesellschaft fehlt auch die gemeinsame Firma; „nur die Gemeinschaft von Gewinn und Verlust unterscheidet die Gesellschaft von einem Paar von Kommissionären“. Edward Carstenn, Elbings Kampf um das Lübishe Recht (73—88), ist eine